



Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB zur 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiehl „Rettungswache“

Inhalt:

1. Ziel der Flächennutzungsplanänderung
2. Verfahrensablauf
3. Berücksichtigung der Umweltbelange
4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Prüfung und Abwägung anderweitiger Planmöglichkeiten

1. Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Rettungswache in Bielstein-Kehlinghausen zu schaffen.

Der Oberbergische Kreis ist Träger des Rettungsdienstes im gesamten Kreisgebiet. Er ist nach dem Rettungsgesetz NRW verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung – einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst – und des Krankentransportes sicherzustellen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, wird die Rettungswache in Bielstein-Kehlinghausen geplant.

Der Flächennutzungsplan wird parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 78 geändert.

Das Plangebiet soll von „Fläche für die Land- und Forstwirtschaft“ in „Fläche für den Gemeinbedarf – Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geändert werden.

Das Plangebiet ist über die Bielsteiner Straße mit direkter Anbindung an die L 305 bereits vollkommen erschlossen. Deshalb ergibt sich die Eignung für die städtebauliche Arrondierung am Ortsrand mit der Bebauung an dieser Stelle aus dem Bestand. Der Ortsrand kann somit neu gegliedert und eingegrünt werden.

2. Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 18.06.2013 wurde der Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan im Bereich Kehlinghausen zu ändern.

Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung:

In der Zeit vom 18.07.14 bis 29.08.14 wurde für die 94. Änderung des FNP die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 94. Änderung des FNP „Rettungswache“ wurde vom 21.08.2014 bis zum 02.10.2014 durchgeführt.

Offenlagen:

In der Zeit vom 02.03.2015 bis 02.04.2015 fand die Offenlage statt. Aus formalen Gründen musste die Offenlage wiederholt werden. Diese fand vom 05.08.2016 bis zum 05.09.2016 statt.

Aus formalen Gründen, die die Bekanntmachung der Offenlage betreffen, musste diese wiederholt werden. Die Wiederholung der Offenlage fand in der Zeit vom 26.06.2017 bis 28.07.2017 statt.

Planbeschluss:

Nach Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Umwelt am 21.09.2017 hat der Rat der Stadt Wiehl in seiner Sitzung am 26.09.2017 die 94. Änderung des Flächennutzungsplans „Rettungswache“ beschlossen.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Gemäß § 2a (2) BauGB wurde für die 94. Änderung des Flächennutzungsplans „Rettungswache“ eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden folgendermaßen in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt:

Auf die Umwelteinwirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen wurde in der Planung folgendermaßen reagiert:

- Festsetzung von Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Teilen des Plangebietes, so dass eine nachhaltige, eingriffsnahe Aufwertung vollzogen wird.
- Gestaltung des neuen Ortsrandes in Form von Ausgleichsmaßnahmen mit Anlage von neuen Gebüschten zur Einbindung des Plangebietes in das Landschaftsbild.
- Minimierung der Eingriffsflächen in Form der Ausweisung von einem optimierten „Baufenster“
- Vermeidung von Eingriffen in Gehölzstrukturen

Auf die Umwelteinwirkungen auf das Schutzgut Boden wurde in der Planung folgendermaßen reagiert:

- Minimierung der Eingriffsflächen in Form der Ausweisung von einem optimierten „Baufenster“
- Verzicht auf Beeinträchtigung von natürlichen Bodenverhältnissen, in dem die Rettungsanlage mit Nebenanlagen nur im Bereich der erdanschüttung realisiert wird.
- Das Baufenster wird großzügig mit Gebüschten eingegrünt, in dessen Bereich wieder eine natürliche Bodenentwicklung einsetzen kann.
- Festsetzung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen.

4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der in Punkt 2 genannten Beteiligungsverfahren wurden folgende Anregungen und Hinweise vorgetragen, die im Flächennutzungsplanverfahren berücksichtigt wurden:

- Der Oberbergische Kreis weist auf polizeilicher Sicht darauf hin, dass eine Optimierung der Sichtbeziehungen in Richtung des Verkehrsknotens erfolgen soll. Der Hinweis wurde berücksichtigt und die Einfahrts- und Ausfahrtsituation mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt.

5. Prüfung und Abwägung anderweitiger Planmöglichkeiten

Aufgrund des Rettungsgesetzes NRW muss im Großraum Bielstein eine Rettungswache errichtet werden. Wichtig für Rettungswachen ist eine optimale verkehrliche Anbindung, um schnellstmöglich alle Rettungseinsätze abzuschließen. Im Rahmen des Verfahrens wurden verschiedene Standorte im Raum Bielstein, Alperbrück und Wiehl untersucht, stellten sich jedoch aufgrund verschiedener Restriktionen als nicht geeignet dar. Das Plangebiet liegt am östlichen Rand von Bielstein-Kehlinghausen und wird durch seine Lage an der L 305 und der Bielsteiner Straße begünstigt. Bei dem Standort handelt es sich um eine anthropogen genutzte Erdanschüttung ohne nennenswerte ökologische Wertigkeiten. Für das Plangebiet sind somit keine weiteren Erschließungsmaßnahmen notwendig. Somit werden weitere Eingriffe in Natur und Landschaft vermieden. Planerisch werden die der Stadt Wiehl vorhandenen Siedlungsstrukturen gestärkt, um so eine weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern und die vorhandene Infrastruktur besser auszunutzen. Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache“ der Stadt Wiehl unterstützt diese Entwicklungsziele und gibt Ihnen mit der Ausweisung der „Fläche für den Gemeinbedarf – Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ den planerisch-rechtlichen Rahmen.

Wiehl, 14.11.2017
FB/6 - Krischer